



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Befragungen zum Thema Jugendschutz

Januar 2013



Befragungen zum Thema Jugendschutz

Januar 2013

Eine Studie von TNS Infratest Politikforschung
im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Ihre Ansprechpartner:

Rita Müller-Hilmer

+49 (0)30 533 22 202
rita.mueller-hilmer@tns-infratest.com

Thorsten Spengler

+49 (0)30 533 22 205
thorsten.spengler@tns-infratest.com

Berlin, Januar 2013
67.09.129926

Befragungen zum Thema Jugendschutz

Untersuchungsanlage

Grundgesamtheit:

- Modul 1: Deutschsprachige **Eltern** (ab 18 Jahren) von minderjährigen Kindern, die zusammen in Privathaushalten in Deutschland leben
- Modul 2: Deutschsprachige **Jugendliche** im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren, die in Privathaushalten in Deutschland leben
- Modul 3: Deutschsprachige **Lehrer** in Deutschland
- Modul 4: Deutschsprachige **Gewerbetreibende** in Deutschland, die unter anderem Alkohol und/oder Tabak verkaufen (z.B. Kioske, kleine Geschäfte)
- Modul 5: Deutschsprachige **Jugendschutzfachkräfte**, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zuständigen Kontrollbehörden (Ordnungsamt, Jugendamt, Polizei), freien Trägern der Jugendhilfe und der Suchthilfe, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Institutionen, u.a. Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Stichprobe:

- Module 1+2: Repräsentative Zufallsstichprobe/Randomstichprobe
- Module 3+4: Einfaches quotiertes Auswahlverfahren über unsere Face-to-face-Interviewer. Regionale Verteilung der Interviews (nach Ost, West, Süd, Nord)
- Modul 5: Vollerhebung bei den vom Auftraggeber eingeladenen Zielpersonen (ca. 500 bis 600)

Netto-Fallzahlen, Erhebungsverfahren und -zeiträume:

- Modul 1: 504 computergestützte Telefoninterviews (CATI), 08.10.-31.10.2012
- Modul 2: 502 computergestützte Telefoninterviews (CATI), 08.10.-31.10.2012
- Modul 3: 109 computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI), 08.10.-20.10.2012
- Modul 4: 101 computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI), 08.10.-20.10.2012
- Modul 5: 143 computergestützte Web-/Online-Interviews (CAWI), 24.11.-09.12.2012

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen.....	4
1	Assoziationen zum Begriff "Jugendschutz"	5
2	Das Jugendschutzgesetz	7
2.1	Kenntnis über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes	7
2.2	Einschätzung der Wichtigkeit des Jugendschutzgesetzes	9
2.3	Wichtigkeit verschiedener Inhalte des Jugendschutzgesetzes	9
2.4	Angemessenheit des Jugendschutzgesetzes.....	10
3	Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes	12
3.1	Kenntnisse über Maßnahmen	12
3.2	Wichtigkeit verschiedener Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes	14
4	Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz.....	16
4.1	Kenntnisse über mögliche Sanktionen	16
4.2	Einschätzung der Wichtigkeit von Geldbußen für Gewerbetreibende und Veranstalter bei Verstößen	18
5	Änderungsvorschläge zum Jugendschutz	19

0 Vorbemerkungen

Der Jugendschutz hat für die Bundesregierung hohe Priorität, nicht zuletzt durch dessen Verankerung im Grundgesetz. Zweck des Jugendschutzgesetzes ist es dabei in erster Linie, Minderjährige vor Risiken im öffentlichen Raum zu schützen.

Die im Jugendschutzgesetz verankerten Regelungen sind zum Teil sehr umfangreich und den verschiedenen Akteuren im Jugendschutz nicht immer bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der vorliegenden Studie verschiedene gesellschaftliche Gruppen, die das Thema Jugendschutz besonders betrifft, durch TNS Infratest befragt.

Dazu wurden jeweils 500 Interviews mit Jugendlichen im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren sowie mit Eltern, die zusammen mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben, durchgeführt. Darüber hinaus wurden 100 Gewerbetreibende, die Alkohol- und/oder Tabak-Waren verkaufen, 100 Lehrer sowie 143 Jugendschutzfachkräfte befragt.

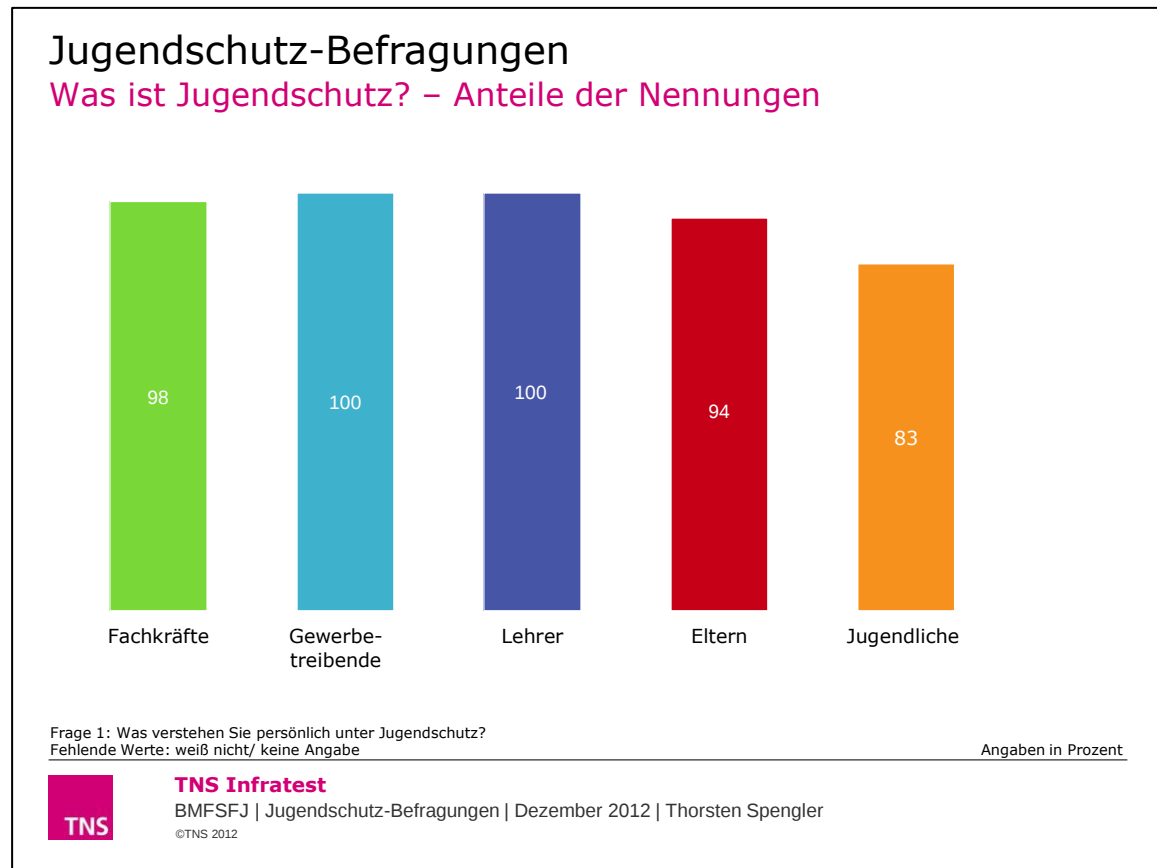
Ziel dieser Erhebungen war es, unter anderem Kenntnisse darüber zu gewinnen,

- was die einzelnen Zielgruppen unter Jugendschutz verstehen,
- welche Inhalte des Gesetzes ihnen bekannt sind,
- welchen Stellenwert das Jugendschutzgesetz insgesamt sowie einzelne Bestandteile haben,
- welche Maßnahmen zur Sicherung des Jugendschutzes bekannt sind und welche Bedeutung verschiedenen Maßnahmen eingeräumt wird,
- welche Sanktionen im Falle von Verstößen bekannt sind,
- für wie wichtig Geldbußen für Gewerbetreibende und Veranstalter bei Verstößen gehalten werden und
- welche Änderungswünsche es zum Bereich Jugendschutz gibt.

Die hierbei gewonnen Erkenntnisse sollen dem BMFSFJ als Grundlage für eine Beurteilung u.a. darüber dienen, ob und in welchem Umfang Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen bei den Zielgruppen ankommen und wo die Zielgruppen gesetzlichen Änderungsbedarf sehen.

1 Assoziationen zum Begriff „Jugendschutz“

Der Großteil der Befragten kann mit dem Begriff „Jugendschutz“ etwas anfangen. Die befragten **Lehrer**, **Gewerbetreibenden** und **Jugendschutzfachkräfte** geben fast ausnahmslos eine Antwort auf diese ungestützte Frage (jeweils mindestens 98 Prozent). Auch mehr als neun von zehn **Eltern** (94 Prozent) und 83 Prozent der befragten **Jugendlichen** haben eine konkrete Vorstellung davon, was unter Jugendschutz zu verstehen ist.



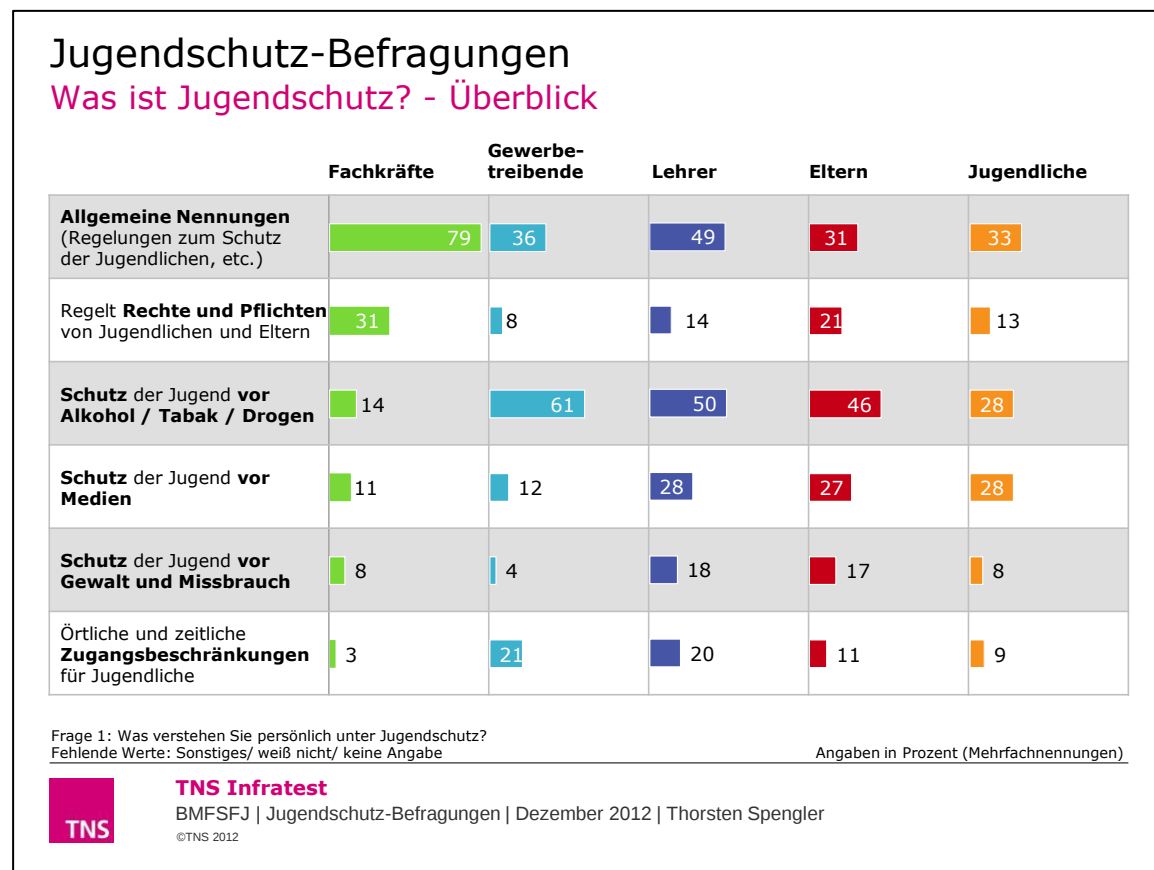
Die Assoziationen der Befragten zum Begriff „Jugendschutz“ reichen

- von eher allgemeinen Nennungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zu den bestehenden (gesetzlichen) Bestimmungen,
- über die damit verbundenen Rechte und Pflichten von Eltern und Jugendlichen,
- über die Aufzählung konkreter Schutzmaßnahmen, wie den Schutz der Jugendlichen vor Alkohol- und Tabakkonsum, vor negativen Einflüssen durch die Medien (z.B. im Internet, bei Filmen, im Fernsehen, bei Video- und Computerspielen oder in Bezug auf Pornografie), vor Drogenkonsum* sowie vor Gewalt und Missbrauch,
- bis hin zu den Folgen des Jugendschutzes für die Jugendlichen selbst, wie örtliche und zeitliche Einschränkungen z.B. beim Zugang zu Veranstaltungen und dem Aufenthalt in Gaststätten.

* Anmerkung: Das Betäubungsmittelgesetz regelt den generellen Umgang mit Betäubungsmitteln, darunter illegale Drogen.

Es zeigt sich, dass die befragten Zielgruppen mit dem Begriff „Jugendschutz“ zum Teil sehr unterschiedliche Aspekte verbinden:

Die **Jugendschutzfachkräfte** assoziieren damit vor allem die Abwendung von negativen Einflüssen und Gefahren von den Jugendlichen im Allgemeinen und die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen (79 Prozent). Drei von zehn denken dabei auch an die daraus resultierenden Rechte und Pflichten von Eltern und Jugendlichen (31 Prozent).



Gewerbetreibende (61 Prozent), **Lehrer** (50 Prozent) und **Eltern** (46 Prozent) assoziieren damit in erster Linie den Schutz der Jugendlichen vor Alkohol, Tabak und Drogen, wobei Gewerbetreibende hierbei häufig auf die eingeschränkte Abgabe von Alkohol und Tabak an Minderjährige hinweisen. Danach folgen bei diesen drei Gruppen – allerdings weit seltener als bei den Fachkräften – allgemeine Äußerungen zum Schutz der Jugend und den damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen (31 bis 49 Prozent). Knapp drei von zehn Lehrern und Eltern verstehen darunter den Schutz der Minderjährigen vor negativen Einflüssen durch die Medien (28 bzw. 27 Prozent), oftmals im Hinblick auf Gewaltverherrlichung und Pornografie. Jeder fünfte Gewerbetreibende denkt dabei an Bestimmungen, die den Zugang von Jugendlichen örtlich oder zeitlich beschränken (21 Prozent), z.B. beim Besuch von Diskotheken oder Gaststätten.

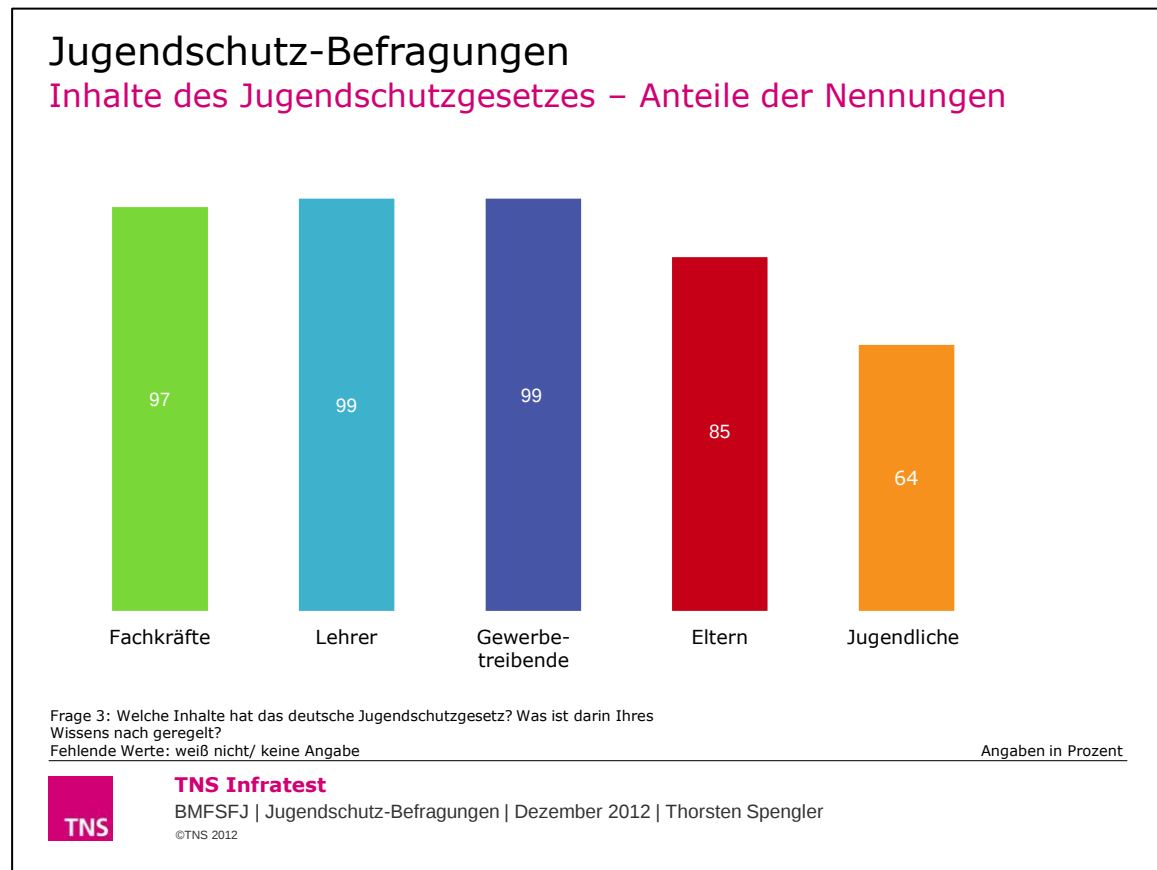
Jugendliche verknüpfen mit Jugendschutz vor allem drei Aspekte: den Schutz der Jugend im Allgemeinen, z.B. dass dieser Schutz gesetzlich geregelt wird, den Schutz vor Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum sowie den Schutz vor negativen Einflüssen durch die Medien (jeweils rund ein Drittel).

2 Das Jugendschutzgesetz

2.1 Kenntnis über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes

Auch zum Jugendschutzgesetz und seinen Inhalte haben alle betrachteten Zielgruppen jeweils mehrheitlich gewisse Vorstellungen. Nahezu alle **Lehrer**, **Gewerbetreibende** und **im Jugendschutz Tätigen** nennen Aspekte, die ihres Erachtens über das Gesetz geregelt werden (97 bis 99 Prozent). Dies trifft auch auf 85 Prozent der **Eltern** zu. Bei ihnen gilt: je höher das Bildungsniveau, desto häufiger sind ihnen Inhalte des Jugendschutzgesetzes bekannt.

Mit zwei von drei Befragten ist die Kenntnis über die Gesetzesinhalte bei den **Jugendlichen** weniger stark ausgeprägt (64 Prozent). Es zeigt sich, dass die älteren unter ihnen informierter sind als die jüngeren.



Alles in allem decken sich die Nennungen zu den Gesetzesinhalten in weiten Teilen mit den zuvor dargestellten Assoziationen der Befragten zum Begriff „Jugendschutz“. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen unterscheidet sich dabei jedoch deutlich. So treten bei der Frage nach den Inhalten des Jugendschutzgesetzes allgemeine Äußerungen zum Schutz der Jugend und zu den bestehenden Bestimmungen klar in den Hintergrund. Konkrete Aspekte, wie die Alkohol-, Tabak- und Drogenprävention sowie die örtlichen und zeitlichen Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen für Jugendliche, fallen dagegen stärker ins Gewicht.

Jugendschutz-Befragungen

Inhalte des Jugendschutzgesetzes – Überblick

	Fachkräfte	Gewerbe- treibende	Lehrer	Eltern	Jugendliche
Örtliche und zeitliche Zugangsbeschränkungen für Jugendliche	75	59	64	45	26
Schutz der Jugend vor Alkohol / Tabak / Drogen	70	85	83	60	36
Schutz der Jugend vor Medien	63	25	39	17	15
Allgemeine Nennungen (Schutz der Jugendlichen, etc.)	22	10	6	8	6
Rechte und Pflichten von Jugendlichen und Eltern	15	18	26	31	27
Schutz der Jugend vor Gewalt und Missbrauch	3	3	19	12	4

Frage 3: Welche Inhalte hat das deutsche Jugendschutzgesetz? Was ist darin Ihres Wissens nach geregelt?
Fehlende Werte: Sonstiges/ weiß nicht/ keine Angabe

Angaben in Prozent
(Mehrfachnennungen)



TNS Infratest

BMFSFJ | Jugendschutz-Befragungen | Dezember 2012 | Thorsten Spengler

©TNS 2012

Für die **Jugendschutzfachkräfte** zählen vor allem die Zugangsbeschränkungen für Jugendliche (75 Prozent) - insbesondere zu Veranstaltungen und Gaststätten -, der Schutz der Jugend vor Alkohol- und Tabakkonsum (70 Prozent) und ihr Schutz vor negativen Einflüssen durch die Medien (63 Prozent) zu den Bestandteilen des Jugendschutzgesetzes.

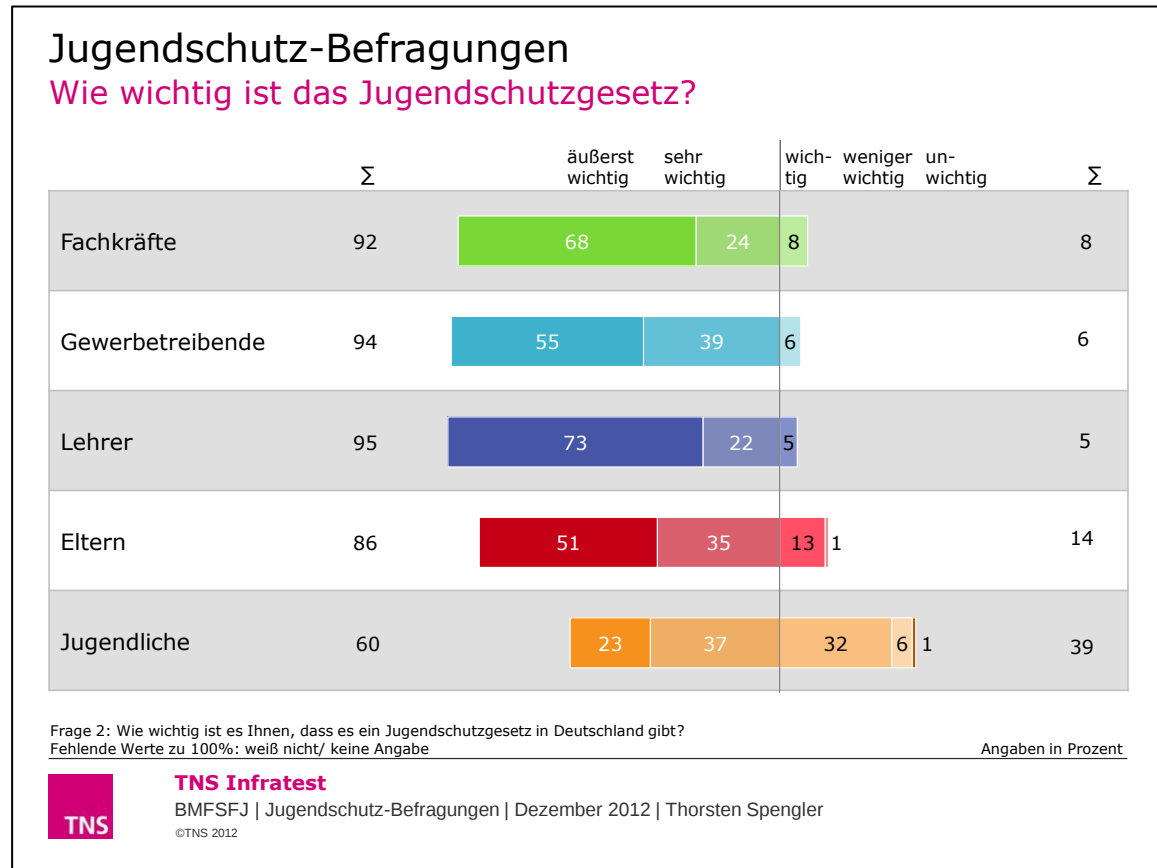
Gewerbetreibende und **Lehrer** denken dabei in erster Linie an den Schutz der Jugendlichen vor Alkohol, Tabak und teilweise auch vor Drogen (85 bzw. 83 Prozent). Sechs von zehn nennen zeitliche und örtliche Aufenthaltsbeschränkungen für Jugendliche (59 bzw. 64 Prozent). Wie bei den Fachkräften folgt an dritter Stelle - allerdings deutlich seltener - der Schutz der Minderjährigen vor Medien (39 bzw. 25 Prozent). Für jeden fünften Lehrer gehört auch der Schutz der Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch zu den Inhalten des Jugendschutzgesetzes.

Bei **Eltern** und **Jugendlichen** ist die Gewichtung der Dimensionen ähnlich wie bei Lehrern und Gewerbetreibenden. Allerdings ist das Wissen über die verschiedenen Inhalte bei den Eltern geringer und bei den Jugendlichen deutlich geringer. Als Gesetzesinhalte nennen beide Gruppen am häufigsten den Schutz vor Alkohol, Tabak und Drogen (60 bzw. 36 Prozent) sowie Zugangsbeschränkungen für Jugendliche (45 bzw. 26 Prozent). Deutlich seltener als die anderen Befragtengruppen nennen sie den Schutz der Jugend vor Medien (17 bzw. 15 Prozent).

Im Vergleich zu Fachkräften und Gewerbetreibende zählen Eltern, Jugendliche und Lehrer weit häufiger auch Rechte und Pflichten für Jugendliche und Eltern zu den Inhalten des Jugendschutzes (26 bis 31 Prozent).

2.2 Einschätzung der Wichtigkeit des Jugendschutzgesetzes

Lehrer, Gewerbetreibende und Fachkräfte halten die Existenz eines Jugendschutzgesetzes fast unisono für sehr bedeutsam (92 bis 95 Prozent). Ähnlich häufig vertreten auch **Eltern** diese Meinung (86 Prozent).



Deutlich verhaltener fällt die Einschätzung bei den **Jugendlichen** aus: nur 60 Prozent messen dem Jugendschutzgesetz besonders große Bedeutung bei. Sieben Prozent halten ein derartiges Gesetz sogar für weniger wichtig oder unwichtig; letzteres gilt überdurchschnittlich oft für männliche Jugendliche (12 Prozent), die offensichtlich vielfach glauben, dass sie sich selbst ausreichend schützen können oder die den staatlichen Schutz eher als Kontrolle verstehen.

2.3 Wichtigkeit verschiedener Inhalte des Jugendschutzgesetzes

Es besteht große Einigkeit unter den Erwachsenengruppen bei der Einschätzung der verschiedenen Inhalte des Jugendschutzes. Das Gros der **Lehrer, Gewerbetreibenden, Jugendfachkräfte** und **Eltern** erachtet sowohl die Regelungen zum Schutz der Jugend vor Alkohol- und Tabakkonsum als auch die bestehenden Aufenthaltsverbote für Minderjährige in Nachbars, Nachtclubs und öffentlichen Spielhallen für besonders wichtig (zwischen 88 und 96 Prozent). In etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für die im Gesetz geregelten Alters- und zeitlichen Beschränkungen, die für Jugendliche in Gaststätten und Diskotheken gelten, und die Altersfreigaben bei Filmen und Computerspielen (zwischen 77 und 87 Prozent).

Jugendschutz-Befragungen

Wichtigkeit der Inhalte des Jugendschutzgesetzes – Überblick

Äußerst wichtig/sehr wichtig

	Fachkräfte	Gewerbe- treibende	Lehrer	Eltern	Jugendliche
dass Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in öffentlichen Spielhallen verboten ist.	94	95	94	89	55
dass Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Nachbars und Nachtclubs verboten ist.	92	96	94	88	51
dass Jugendliche vor Alkohol- und Tabakkonsum geschützt werden.	90	95	96	93	71
dass es bei Filmen und Computerspielen Altersfreigaben gibt.	81	84	88	80	33
dass es für Kinder und Jugendliche in Gaststätten und Diskotheken Alters- und zeitliche Beschränkungen gibt.	77	87	86	80	39

Frage 4: Ich lese Ihnen nun verschiedene Inhalte des Jugendschutzgesetzes vor.

Sagen Sie mir bitte jeweils für wie wichtig Sie die einzelnen Aspekte erachten.

Fehlende Werte zu 100%: wichtig/ weniger wichtig/ unwichtig/ weiß nicht/ keine Angabe

Angaben in Prozent



TNS Infratest

BMFSFJ | Jugendschutz-Befragungen | Dezember 2012 | Thorsten Spengler

©TNS 2012

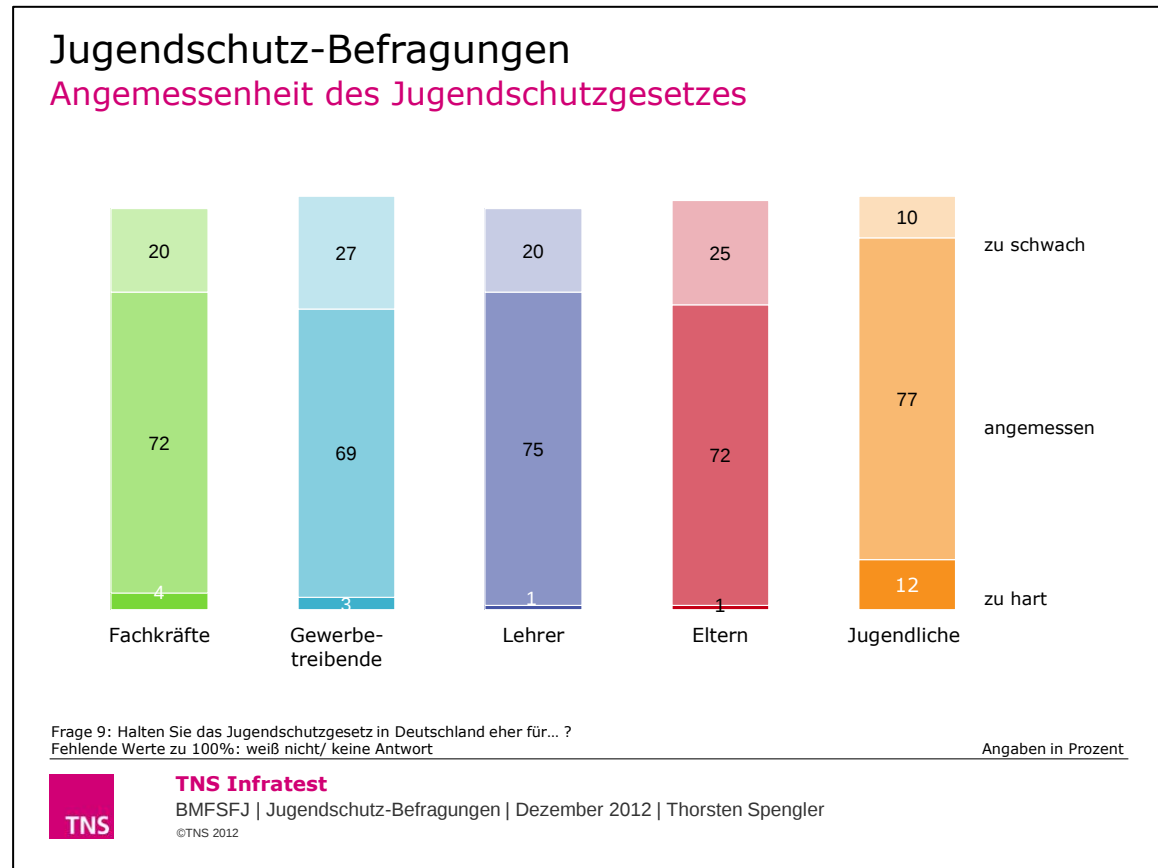
Jugendliche beurteilen die betreffenden Gesetzesinhalte durchweg kritischer. Am stärksten sind sie mit den Erwachsenengruppen im Einklang, wenn es um den gesetzlich verankerten Schutz der Jugend vor Alkohol- und Tabakkonsum (71 Prozent) geht. Jeder Zweite misst auch den für Jugendliche geltenden Aufenthaltsverboten in Spielhallen, Nachbars und -clubs große Bedeutung bei (55 bzw. 51 Prozent). Vergleichsweise geringe Zustimmung erfahren dagegen jene Gesetzesinhalte, die den Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten und Diskotheken sowie die Altersfreigaben bei Filmen und Computerspielen regeln (39 bzw. 33 Prozent). Die Bestimmungen zu den Medienträgern beurteilen sogar vier von zehn als weniger wichtig oder unwichtig, bei den männlichen Jugendlichen vertritt gar jeder Zweite dieser Meinung (52 Prozent).

Kritik üben die 14- bis 17-Jährigen damit vor allem an jenen Gesetzesinhalten, die sie besonders häufig tangieren. Während z.B. Spielhallen und Nacht-Etablissements für den Großteil vermutlich weniger interessant und auch (örtlich) eher selten direkt verfügbar sind, stellen Filme und Computerspiele sowie Gaststätten- und Diskothekenbesuche häufig wichtige Bestandteile ihres Lebens dar. Hier werden Einschränkungen besonders stark wahrgenommen und dann eher als Verbote denn als Schutz angesehen.

2.4 Angemessenheit des Jugendschutzgesetzes

Das deutsche Jugendschutzgesetz halten die meisten Befragten zur Gewährleistung des Jugendschutzes für **angemessen** (69 bis 77 Prozent). Interessanterweise verzeichnen die Jugendlichen trotz ihrer vergleichsweise kritischen Bewertung des Gesetzes dabei den

höchsten Anteil. Allerdings sind sie mit 12 Prozent auch am häufigsten der Ansicht, dass das bestehende Gesetz **zu hart** ist; bei den Erwachsenengruppen teilen maximal 4 Prozent diese Meinung.

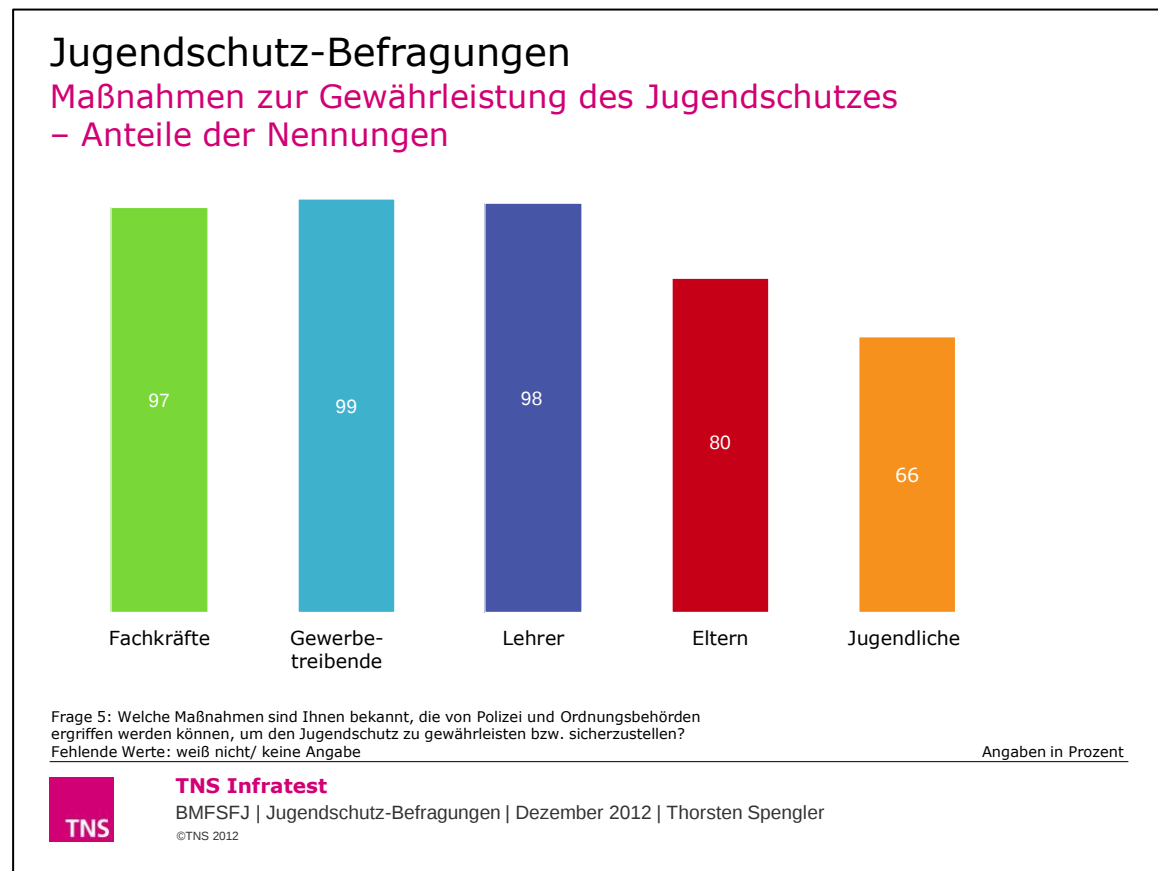


Jeweils rund ein Viertel der Gewerbetreibenden und Eltern (27 bzw. 25 Prozent) bezeichnet die aktuelle Gesetzgebung zum Jugendschutz als **nicht ausreichend**. Bei beiden Gruppen wird diese Einschätzung besonders häufig von Frauen vertreten. Auch plädieren jüngere Eltern im Alter von 18 bis 39 Jahren und Eltern mit niedrigerem Schulabschluss überdurchschnittlich oft für eine Gesetzesverschärfung. Bei Lehrern und Jugendschutzfachkräften hält jeder Fünfte das hiesige Jugendschutzgesetz für unzureichend (20 Prozent). Hier sind es die männlichen Befragten, die überdurchschnittlich oft diese Meinung äußern. Erwartungsgemäß halten nur wenige Jugendliche die Gesetzgebung für zu schwach (10 Prozent).

3 Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes

3.1 Kenntnisse über Maßnahmen

Lehrern, Gewerbetreibenden und auch **Jugendschutzfachkräften** sind fast ausnahmslos Maßnahmen bekannt, die von Polizei und Ordnungsamt ergriffen werden können, um den Jugendschutz zu gewährleisten (97 bis 99 Prozent). Auch acht von zehn Eltern (80 Prozent) und zwei Dritteln der Jugendlichen (67 Prozent) können solche Maßnahmen benennen. Ältere Jugendliche zeigen sich dabei informierter als jüngere.



Die von den Befragten angeführten Maßnahmen beziehen sich dabei vor allem auf

- Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt, wie z.B. Ausweis- und Alkoholkontrollen oder Kontrollen in Lokalen, in Diskotheken und bei Veranstaltungen,
- Sanktionen gegenüber Gewerbetreibenden und Eltern bei Verstößen, wie z.B. Verwarnungen, Bußgelder und Haftstrafen,
- Schritte gegen Jugendliche bei Zuwiderhandlungen, wie z.B. das Aufgreifen und die Inobhutnahme von Jugendlichen, die Erteilung von Platzverweisen, die Benachrichtigung der Eltern und der Einsatz pädagogischer Maßnahmen, und auf
- Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, unter anderem an Schulen.

Es fällt auf, dass ein Großteil der Befragten unter dem Begriff „Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes“ nicht oder nicht nur den Schutz der Jugendlichen im eigentlichen Sinne versteht, sondern dass dabei häufig auch an die Sanktionen gedacht wird, die im Falle von

Verstößen gegen das betreffende Gesetz verhängt werden können. Dies trifft auf alle Befragungsgruppen zu.

Jugendschutz-Befragungen

Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes – Überblick

	Fachkräfte	Gewerbe- treibende	Lehrer	Eltern	Jugendliche
Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes	71	76	62	44	23
Prävention/ Aufklärung	31	8	15	6	1
Maßnahmen gegen Jugendliche bei Verstoß	27	30	44	38	44
Maßnahmen allgemein bei Verstößen	24	15	9	5	7
Maßnahmen gegen Gewerbetreibende bei Verstoß	22	13	15	7	2
Sanktionen gegen Eltern	3	1	6	3	4

Frage 5: Welche Maßnahmen sind Ihnen bekannt, die von Polizei und Ordnungsbehörden ergriffen werden können, um den Jugendschutz zu gewährleisten bzw. sicherzustellen?

Fehlende Werte: Sonstiges/ weiß nicht/ kenne keine dieser Inhalte/ keine Angabe

Angaben in Prozent

Die drei **Befragtengruppen, die beruflich mit Jugendlichen zu tun haben**, und in etwas abgeschwächter Form auch **Eltern** denken bei Maßnahmen zur Wahrung des Jugendschutzes vorrangig an Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt (zwischen 62 und 76 Prozent), wie z.B. Ausweis- und Alkoholkontrollen im Rahmen von Veranstaltungen.

Lehrer, Gewerbetreibende und Eltern nennen an zweiter Stelle Schritte, die gegen Jugendliche bei etwaigen Verstößen eingeleitet werden können (44 bzw. 30 Prozent). Während Lehrer dabei häufig das Aufgreifen und Nach-Hause-bringen von Jugendlichen, die Benachrichtigung der Eltern sowie pädagogische Maßnahmen nennen, zielen die Antworten der Gewerbetreibenden oftmals auf örtliche Aufenthaltseinschränkungen, z.B. in Form von Platzverweisen oder Lokalverböten für Jugendliche.

Deutlich häufiger als andere Befragtengruppen rechnen die Jugendschutzfachkräfte auch Prävention, Aufklärung und Information – z.B. Informationskampagnen oder Jugendschutz-Projekte an Schulen – zu den Maßnahmen, die von Polizei und Ordnungsbehörden zur Gewährleistung des Jugendschutzes ergriffen werden können (31 Prozent). Jeweils jeder Vierte von ihnen denkt an Sanktionen gegen Jugendliche (27 Prozent), gegen Gewerbetreibende (22 Prozent) oder an Sanktionen im allgemeinen (24 Prozent), die bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen ergriffen werden können.

Bei **Jugendlichen** stehen unverkennbar Maßnahmen im Fokus, die sie selbst betreffen. Mehr als vier von zehn nennen Sanktionen gegen Jugendliche bei Verstößen (44 Prozent), wie z.B.

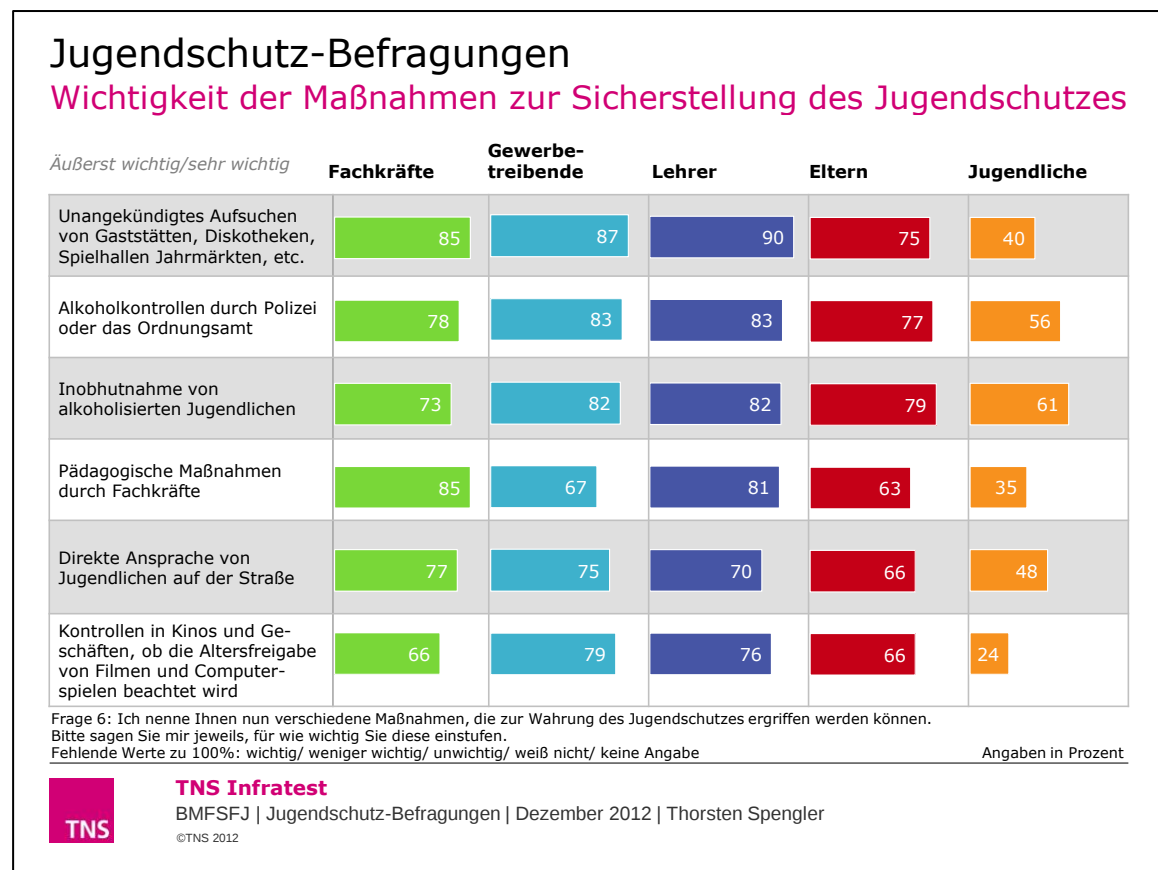
das Aufgreifen von Jugendlichen und die Benachrichtigung der Eltern. Jeder Vierte führt Kontrollen – und dabei überwiegend Ausweis- und Alkoholkontrollen bei Jugendlichen – durch Polizei und Ordnungsamt an (23 Prozent).

3.2 Wichtigkeit verschiedener Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes

Von allen **Erwachsenengruppen** werden vor allem folgende Maßnahmen zur Wahrung des Jugendschutzes als besonders zielführend eingestuft (von 73 bis 90 Prozent):

- das unangekündigte Aufsuchen von Veranstaltungsorten und Gaststätten,
- Alkoholkontrollen durch Polizei oder Ordnungsamt und
- die Inobhutnahme von alkoholisierten Jugendlichen.

Während Eltern im Vergleich zu den anderen Erwachsenengruppen das unangekündigte Aufsuchen von Veranstaltungsorten und Gaststätten etwas verhaltener bewerten, sind Jugendschutzfachkräfte weniger deutlich von der Inobhutnahme alkoholisierter Jugendlicher überzeugt.



Interessant ist, dass die Maßnahmen, die aus Sicht der Befragten die größte Relevanz haben, im weitesten Sinne alle mit Alkoholkonsum bzw. Orten, an denen Alkohol in der Regel verfügbar ist, in Verbindung stehen. Dies unterstreicht, dass der Schutz der Jugendlichen vor Alkohol eine zentrale Stellung bei den Erwachsenengruppen hat und erklärt möglicherweise

auch die häufige Nennungen dieses Themas bei den Assoziationen zum Thema Jugendschutz und auf die Frage nach den Inhalten des Jugendschutzgesetzes.

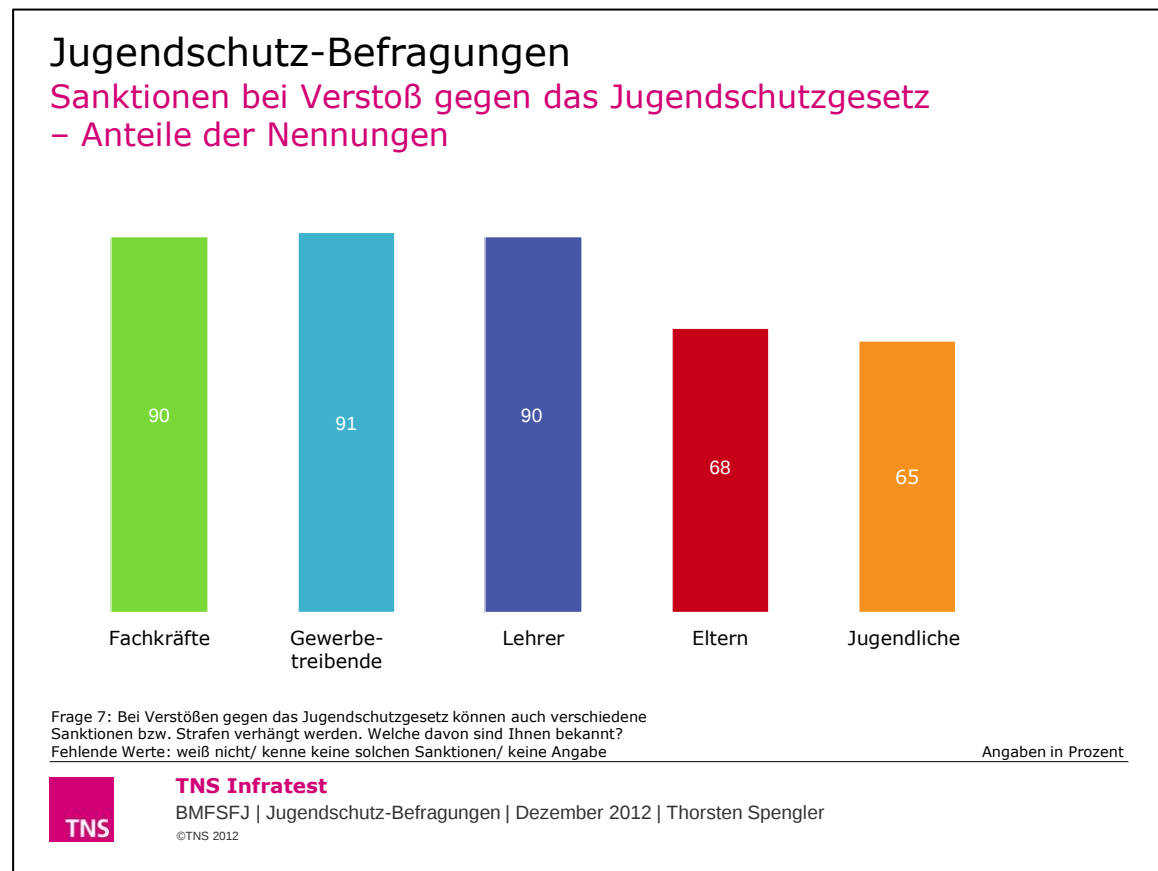
Darüber hinaus halten Jugendschutzfachkräfte und Lehrer pädagogische Maßnahmen durch Fachkräfte für besonders wichtig (85 bzw. 81 Prozent). Von den Vorteilen einer direkten Ansprache der Jugendlichen auf der Straße sind in erste Linie Gewerbetreibende und Jugendschutzfachkräfte überzeugt (75 bzw. 77 Prozent). Kontrollen in Kinos und Geschäften finden dagegen vor allem bei Gewerbetreibenden und Lehrern großen Anklang (79 bzw. 76 Prozent).

Die hier betrachteten Maßnahmen betreffen allesamt – entweder direkt oder zumindest indirekt – **Jugendliche**, die sich dadurch oftmals eingeschränkt oder bevormundet fühlen. Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass sie diesen Maßnahmen eine geringere Wichtigkeit beimessen als die Erwachsenengruppen. Aber auch bei den Jugendlichen findet sich eine Mehrheit, die die Inobhutnahme von alkoholisierten Minderjährigen sowie Alkoholkontrollen durch Polizei und Ordnungsamt für sehr oder äußerst wichtig hält (61 bzw. 56 Prozent). Jeder Zweite stuft die direkte Ansprache von Jugendlichen auf der Straße für als sehr relevant ein (48 Prozent). Aber nur rund vier von zehn bewerten das unangekündigte Aufsuchen von Gaststätten und Veranstaltungsorten sowie pädagogische Maßnahmen als besonders wichtig (40 bzw. 35 Prozent). Kontrollen in Kinos und Geschäften mit dem Ziel die Einhaltung von Altersfreigaben sicherzustellen messen lediglich 24 Prozent zentrale Bedeutung bei, vier von zehn stufen letztgenannte Maßnahme sogar als weniger wichtig oder unwichtig ein (43 Prozent). Hier spiegeln sich die Ergebnisse der Jugendlichen zur Wichtigkeit von Altersfreigaben bei Filmen und Computerspielen wider (siehe Kapitel 2.3).

4 Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz

4.1 Kenntnisse über mögliche Sanktionen

Fachkräfte, Lehrer und Gewerbetreibende zeigen sich auch über die Sanktionen der Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz als besonders gut informiert. Jeweils neun von zehn von ihnen sind entsprechende Sanktionen bekannt (90 bzw. 91 Prozent). Deutlich weniger ausgeprägt ist die Kenntnis darüber bei **Eltern und Jugendlichen** (68 bzw. 65 Prozent).



Im Fokus der Nennungen stehen

- Sanktionen gegen Jugendliche, wie z.B. das Ableisten von Sozialstunden, Jugendhaft bzw. -arrest, Verwarnungen* und Anzeigen, das Erteilen von Lokalverboten und Platzverweisen sowie pädagogische Maßnahmen,
- Sanktionen gegen Gewerbetreibende, insbesondere in Form von Bußgeldern und Konzessionsentzug, sowie
- Strafen allgemeiner Art, d.h. Verwarnungen, Anzeigen, die Verhängung von Bußgeldern und Haftstrafen ohne die jeweilige Spezifizierung der Zielgruppe.

Etwas seltener werden Strafen gegen Eltern, vorrangig die Erstattung von Anzeigen und die Erteilung von Bußgeldern, angeführt.

* Anmerkung: Jugendarrest, Jugendstrafe, Verwarnungen und Auflagen, wie das Ableisten von Sozialstunden, sind keine Sanktionen nach dem Jugendschutzgesetz, sondern Sanktionen, die ein Jugendgericht Jugendlichen **nach Straftaten** auferlegen kann.

Jugendschutz-Befragungen

Sanktionen bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz – Überblick

	Fachkräfte	Gewerbe- treibende	Lehrer	Eltern	Jugendliche
Sanktionen gegen Gewerbetreibende bei Verstoß	43	40	34	11	1
Sanktionen/Strafen allgemein	38	38	20	16	21
Sanktionen gegen Jugendliche bei Verstoß	24	31	59	48	50
Sanktionen gegen Eltern/ Erziehungsberechtigte	3	8	13	6	6

Frage 7: Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz können auch verschiedene Sanktionen bzw. Strafen verhängt werden. Welche davon sind Ihnen bekannt?

Fehlende Werte: Sonstiges/ weiß nicht/ kenne keine solchen Sanktionen/ keine Angabe

Angaben in Prozent
(Mehrfachnennungen)



TNS Infratest

BMFSFJ | Jugendschutz-Befragungen | Dezember 2012 | Thorsten Spengler

©TNS 2012

Bei **Gewerbetreibenden** und **Jugendschutzfachkräften** sind die Dimensionen ähnlich gewichtet. Jeweils vier von zehn denken dabei an die Verhängung von Strafen gegen Gewerbetreibende (40 bzw. 43 Prozent) sowie an Strafen im Allgemeinen (jeweils 38 Prozent). 31 Prozent der Gewerbetreibenden und 24 Prozent der Fachkräfte nennen Sanktionen, die sich gegen Jugendlichen richten.

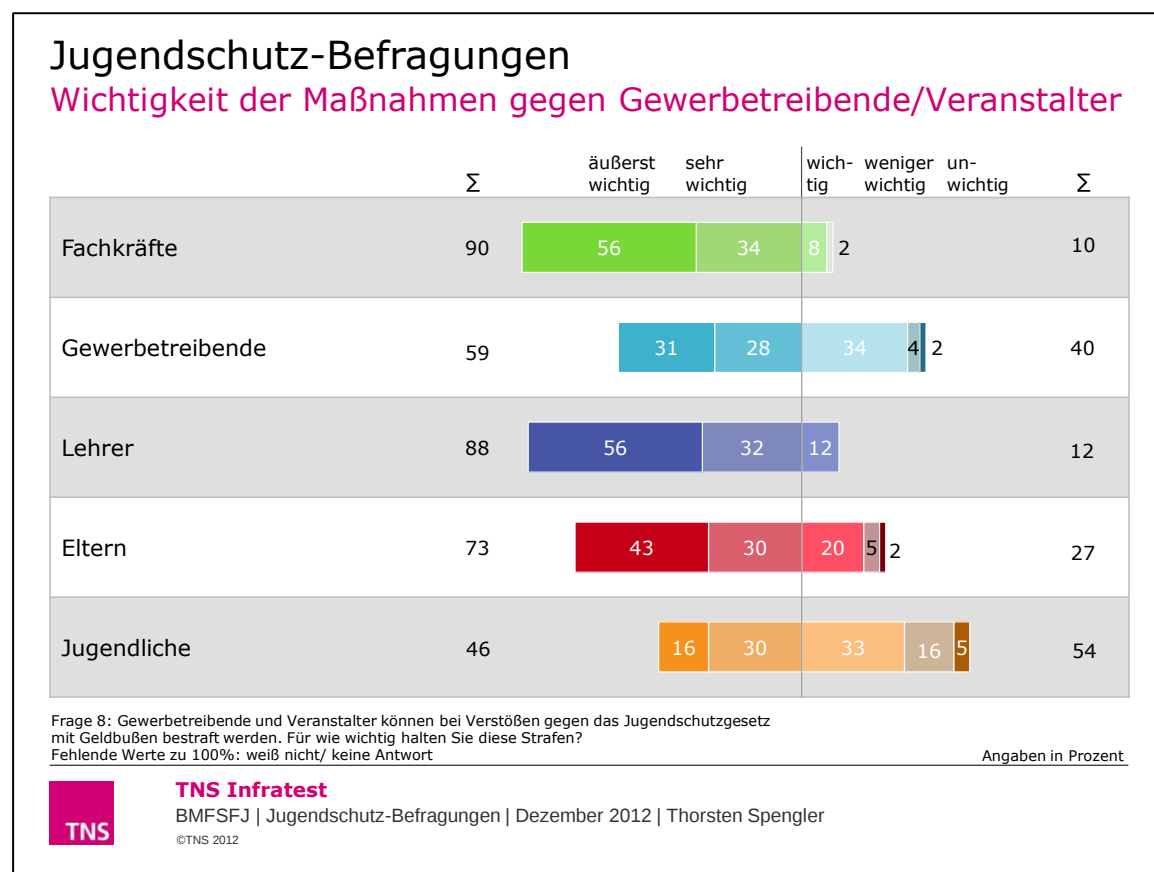
Lehrer assoziieren damit in erster Linie Sanktionen gegen Jugendliche (59 Prozent). Am häufigsten wird dabei das Ableisten von Sozialstunden* genannt. Jeder dritte Pädagoge führt die Verhängung von Strafen gegen Gewerbetreibende an (34 Prozent) und jeder fünfte nennt Strafen im Allgemeinen. Häufiger als alle anderen Befragungsgruppen denken Lehrer auch an Sanktionen gegen Eltern (13 Prozent).

Eltern und **Jugendliche** denken fast ausschließlich an Sanktionen gegen Jugendliche (48 bzw. 50 Prozent), wobei auch sie dabei vorrangig das Ableisten von Sozialstunden* anführen. Jeder fünfte Jugendliche ist der Meinung, dass auch Jugendhaft bzw. –arrest* zu den möglichen Sanktionen bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz zählt. Die Bestrafung von Gewerbetreibenden wird dagegen sowohl von den Eltern als auch von den Jugendlichen nur selten genannt.

* Anmerkung: Jugendarrest, Jugendstrafe, Verwarnungen und Auflagen, wie das Ableisten von Sozialstunden, sind keine Sanktionen nach dem Jugendschutzgesetz, sondern Sanktionen, die ein Jugendgericht Jugendlichen **nach Straftaten** auferlegen kann.

4.2 Einschätzung der Wichtigkeit von Geldbußen für Gewerbetreibende und Veranstalter bei Verstößen

Die Verhängung von Geldbußen gegen Gewerbetreibende und Veranstalter im Falle von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz wird mehrheitlich für wichtig und richtig gehalten. Bei dieser Bewertung ergeben sich jedoch zum Teil größere Unterschiede zwischen den einzelnen Befragungsgruppen. **Jugendschutzfachkräfte** und **Lehrer** messen dieser Sanktionsmöglichkeit besonders häufig große Relevanz bei (90 bzw. 88 Prozent). Auch drei Viertel der **Eltern** vertreten diese Ansicht (73 Prozent).

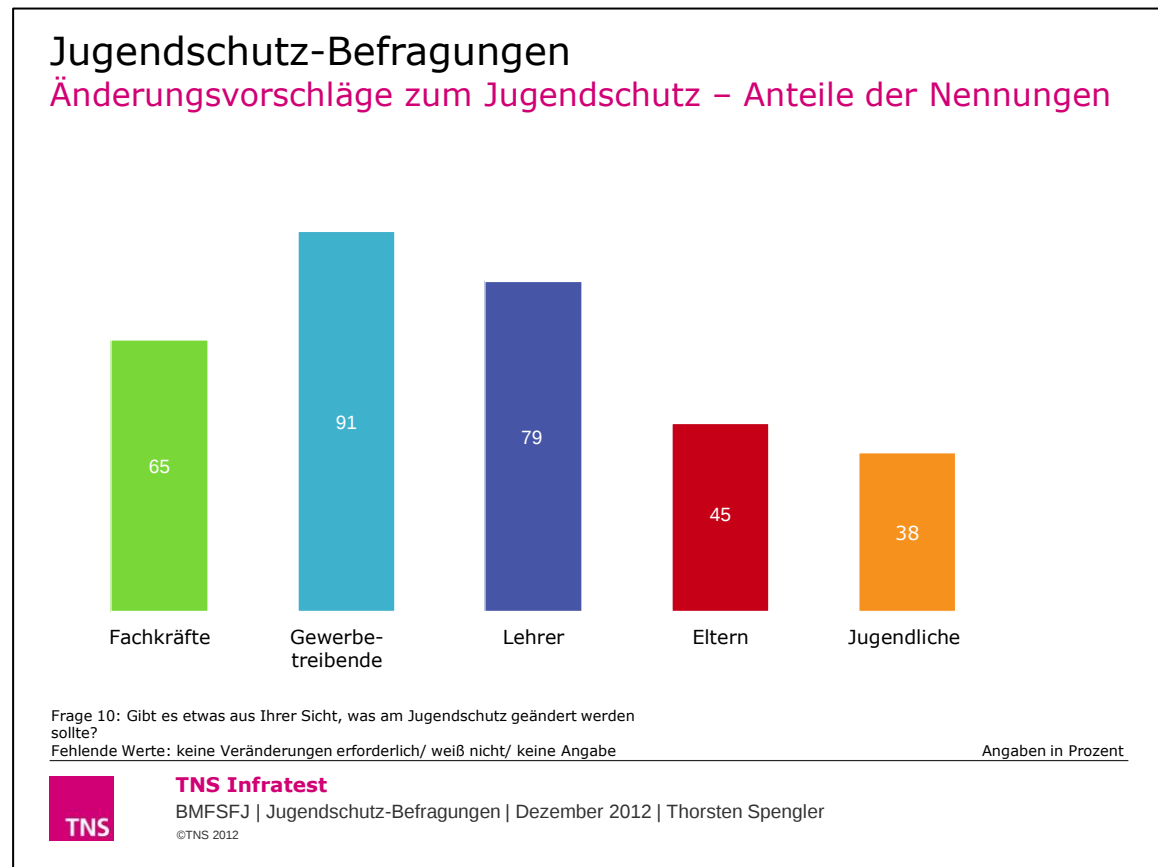


Etwas geringer als bei den anderen Erwachsenengruppen fällt dieser Anteil bei den **Gewerbetreibenden** aus; also jener Gruppe, auf die die Sanktionen abzielen. 59 Prozent von ihnen stufen die Geldbußen als besonders wichtig ein.

Die vergleichsweise geringste Bedeutung schreiben jedoch die **Jugendlichen** diesen Strafen zu (46 Prozent). Jeder Fünfte (21 Prozent) meint sogar, dass sie wenig Relevanz haben oder irrelevant sind. Diese kritische Haltung lässt sich vermutlich damit begründen, dass die Jugendlichen in der Androhung von Strafen gegen Gewerbetreibende und Veranstalter eine Schmälerung ihrer eigenen Freiheiten sehen.

5 Änderungsvorschläge zum Jugendschutz

Änderungswünsche zum Jugendschutz werden am häufigsten von **Gewerbetreibenden** und **Lehrern** geäußert (91 bzw. 79 Prozent). Aber auch zwei Drittel der **Fachkräfte** machen Vorschläge hierzu (65 Prozent). **Eltern** und **Jugendliche** – also jene Gruppen, deren Informationsgrad zum Thema Jugendschutz vergleichsweise gering ist – äußern deutlich seltener Anpassungswünsche zur aktuellen Handhabung des Jugendschutzes (45 bzw. 38 Prozent).

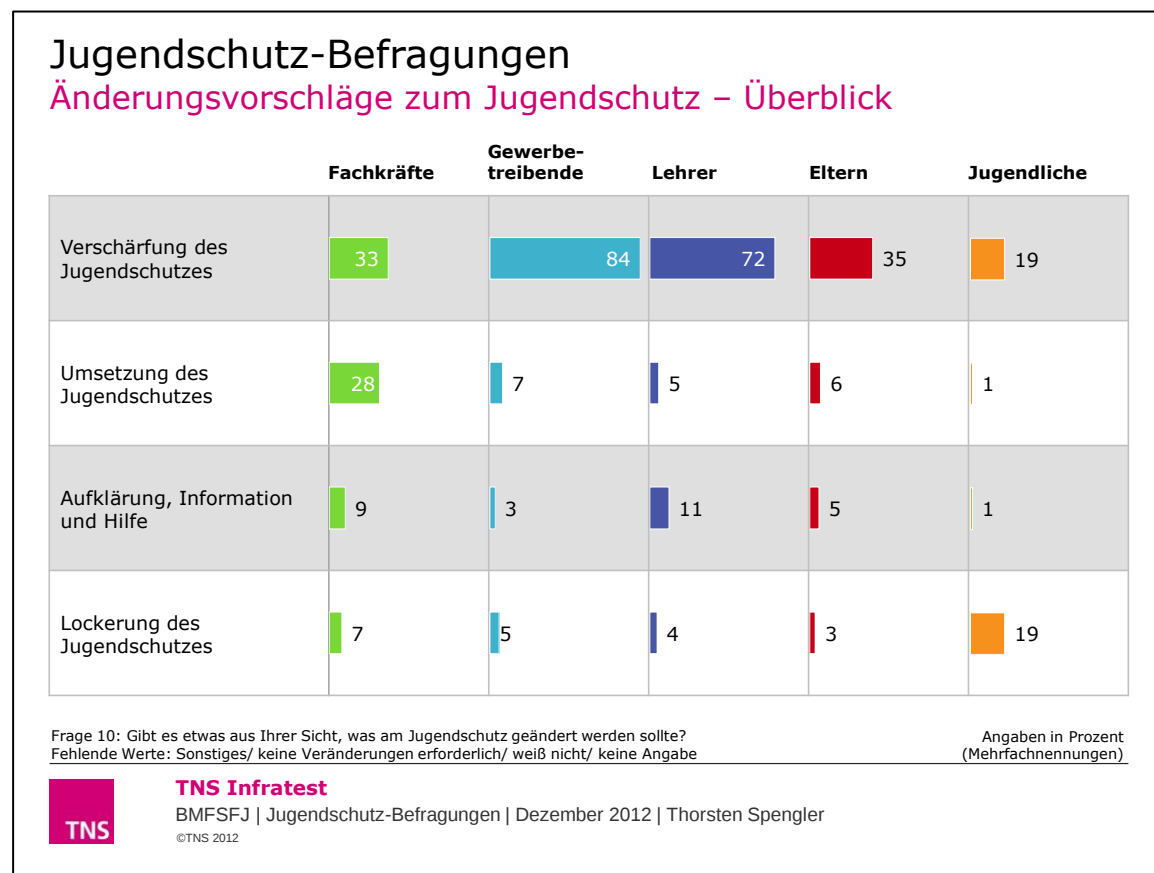


Die Änderungsvorschläge der Befragten zielen in erster Linie auf eine Verschärfung des Jugendschutzes, z.B. durch mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsbehörden, höhere Altersgrenzen für Jugendliche und eine stärkere Haftung der Eltern bei Verstößen durch Jugendliche.

Vereinzelt wird auch gefordert,

- die bestehenden Regelungen besser umzusetzen, z.B. im Hinblick auf Effizienz, Konsequenz und Flexibilität,
- zum Thema Jugendschutz mehr aufzuklären und zu informieren sowie bei konkreten Problemen größere Unterstützung zu leisten,
- die bestehenden Regelungen zu lockern, d.h. vor allem die Altersgrenzen für Jugendliche herabzusetzen.

Die große Mehrheit der **Gewerbetreibenden** und **Lehrer** (84 bzw. 72 Prozent) plädiert für Anpassungen beim Jugendschutz, die auf eine Verschärfung der bestehenden Handhabungen abzielen. Im Vordergrund steht dabei klar der Wunsch nach mehr Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden durch verstärkte Kontrollen bei Veranstaltungen, in Geschäften und Gaststätten, aber auch in Schulen. Jeder zehnte Lehrer (11 Prozent) fordert mehr Aufklärung und Information zum Thema Jugendschutz, vor allem für Jugendliche z.B. in Veranstaltungen an Schulen.



Jugendschutzfachkräfte nennen zwar ebenfalls an erster Stelle Änderungswünsche, die eine Verschärfung aktueller Regelungen zum Inhalt haben, sie äußern diese aber weit seltener (33 Prozent) als Gewerbetreibende und Lehrer. Auch beziehen sich ihre Vorschläge dabei weniger auf ein Mehr an Kontrollen als auf strengere Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und Tabak und zur Nutzung von Filmen und Videospielen durch Jugendliche, vor allem in Form von härteren Strafen bei Zuwiderhandlungen und höheren Altersgrenzen. Drei von zehn fordern zudem eine bessere Umsetzung des Jugendschutzes (28 Prozent), wie klarere Regelungen, eine konsequentere und effizientere Umsetzung sowie mehr Flexibilität. Jeder Zehnte wünscht sich mehr Aufklärung und Information zum Jugendschutz sowie mehr Hilfestellung bei konkreten Problemen (9 Prozent).

Die Vorschläge der **Eltern** konzentrieren sich weitestgehend auf Anpassungen, die eine Verschärfung der aktuellen Regelungen zum Inhalt haben (35 Prozent). Klar im Vordergrund steht dabei der Wunsch nach mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsämter.

Bei den **Jugendlichen** gehen die Antworten auf diese Frage in zwei Richtungen. Jeder Fünfte spricht sich für Anpassungen im Jugendschutz aus, die härtere Regelungen bedeuten würden, vor allem unterstützt durch verstärkte Polizei- und Ordnungsamt-Kontrollen (19 Prozent). Genauso viele treten für eine Lockerung bestehender Bestimmungen ein, vor allem im Sinne eines Herabsetzens der bestehenden Altersgrenzen für Jugendliche, z.B. bei Gaststätten- oder Diskothekenbesuchen.

Diese PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Februar 2013

Gestaltung Titel und Impressum: www.avitamin.de

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.